

Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

ZUSAMMENFASSUNG

Das Hauptziel der Anlagepolitik des Teilfonds besteht in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in Euro unter Berücksichtigung der Kriterien Nachhaltigkeit, Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Teilfondsvermögens.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) angestrebt.

Der Teilfonds setzt bei seinen Anleiheninvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zusätzlich wird der Nachhaltigkeitsanspruch des Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I durch umfassende Ausschlüsse unterstrichen:

- Untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kerntätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle.
- Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Misstände vorhanden ist.
- Bei Staatsemittenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei

- bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken ausgegangen wird,
- von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,
- von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,
- von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und
- ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 30) erreichen.

Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden.

Ergänzend werden im Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I setzt bei seinen Anleiheinvestments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen, bzw. die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Der von Sustainalytics berechnete ESG-Risk-Score untersucht drei Faktoren, die für eine Risikobeurteilung entscheidend sind:

- Unternehmensführung
- Materielle ESG-Risiken auf Sektorebene sowie die individuellen Gegenmaßnahmen des Unternehmens
- Idiosynkratische Risiken (Kontroversen in die Unternehmen verwickelt sind)

Die Beurteilung der Unternehmensführung ist wichtiges Merkmal zur Einschätzung der mit einem Investment verbundenen finanziellen und ESG-Risiken. Bei den ökologischen und sozialen Merkmalen zielt die Analyse auf die für den Sektor materiellen Risiken ab. Im produzierenden Gewerbe ist neben sozialen Faktoren auch stets der Ressourcenverbrauch ein Risikofaktor. Deshalb bezieht die Analyse ökologische Merkmale, wie z.B.

- Ausstoß von Treibhausgasen und Treibhausgasintensität,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser,
- Eindämmung von Bodenversiegelung,
- Schutz der Artenvielfalt (Biodiversität)

in die Analyse ein. Dienstleistungsunternehmen haben aufgrund ihrer Aktivitäten deutlich niedrigere Auswirkungen auf die Umwelt, bei Ihnen stehen soziale Merkmale im Vordergrund, die z.B.

- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Verhinderung von Korruption,
- Verhinderung von Betrug,
- Kontrolle der Produktqualität

umfassen. Der Teilfonds legt damit einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren können. Der Teilfonds versucht nicht nur ökologische Risiken dadurch zu vermeiden, in dem in Unternehmen investiert wird, deren ökologische Risiken bereits auf Basis der Tätigkeit des Unternehmens niedrig

sind, sondern berücksichtigt auch Unternehmen, die die mit dem Geschäftsmodell verbundenen ökologischen Risiken durch geeignete Managementpolitik begrenzen und reduzieren.

Zusätzlich existieren umfassende Ausschlüsse, die dem Teilfonds eine Vielzahl an als allgemein kritisch angesehene Investments verbieten:

- Untersagt sind Investments in Unternehmen mit einer Kerntätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie, Grundnahrungsmittelspekulation und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle.
- Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Misstände vorhanden ist.
- Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

ANLAGESTRATEGIE

Das Hauptziel der Anlagepolitik des Teilfonds besteht in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in Euro unter Berücksichtigung der Kriterien Nachhaltigkeit, Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Teilfondsvermögens, wie im Verkaufsprospekt unter "Anlageziele und Anlagestrategie" sowie "Anlagepolitik" genauer beschrieben.

Für die kontinuierliche Umsetzung der beworbenen ökologischen und sozialen Ziele ist im Investmentprozess ein dreistufiger Analyse- und Entscheidungsprozess integriert.

Im ersten Schritt steht ein umfangreiches Exklusionsverfahren, um gewisse kritische Investments von vornherein auszuschließen (Details zu den verwendeten Ausschlüssen finden sich im Abschnitt „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“). Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.

Im zweiten Schritt steht eine ESG-Risikobewertung, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die mit einem Investment verbunden sind, zu bewerten und zu reduzieren. Der Teilfonds setzt bei seinen Investments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen und daher als unkritisch zu bezeichnen sind, beziehungsweise die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren (Details hierzu finden sich im Abschnitt „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“).

Einzelwerte mit schwerwiegenden ESG-Risiken sollen mit einem zielgerichteten Engagement-Prozess begleitet werden. Bei Anleiheninvestments können Gläubigerrechte ausgeübt werden. Des Weiteren ist der Portfolio Manager angehalten, aktiv in den Dialog mit dem Management des Unternehmens zu treten, um die Nachhaltigkeitsziele abzustimmen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Dies kann bei einer Anleihe neuemission beispielsweise im Rahmen von Roadshows geschehen, auf Pressekonferenzen und im Anschluss an die Präsentation von Quartals- bzw. Jahresergebnissen, auf Konferenzen, im Unternehmen direkt vor Ort, in Meetings und Dialogen mit Unternehmensvertretern oder ad-hoc über Investor Relations.

Im Rahmen des Investmentprozesses wird auch geprüft, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Zur Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden entsprechende Analysen der

externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen. Unter anderem fließen die Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften in die Analyse mit ein.

Ebenfalls basierend auf Analysen von Sustainalytics findet eine ergänzende Überwachung hinsichtlich möglicher Kontroversen bei investierten Unternehmen statt. So können Investments identifiziert werden, bei denen Vorfälle mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung vorliegen.

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, beträgt 51%.

Das Hauptziel dieses Teilfonds ist es, zur Verfolgung der E/S-Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%.

Neben den Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, kann der Teilfonds auch andere Investitionen tätigen. Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken (zum Beispiel Rohstoffe und andere Investmentfonds), Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel. Diese anderen Investitionen dienen insbesondere zur Diversifikation des Teilfonds und zur Liquiditätssteuerung, um die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlageziele zu erreichen.

Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei den auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen verwendet werden, finden bei den anderen Investitionen keine systematische Anwendung. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es bei den anderen Investitionen nicht.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE

Der Teilfonds legt einen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung relevanter ökologischer und sozialer Risiken von Investitionen. Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken sowie zur Bewertung des aktiven Managements der ESG-Risiken innerhalb der

Unternehmen werden die Analysen der externen Ratingagentur Sustainalytics herangezogen sowie Ausschlüsse für gewisse Investitionen berücksichtigt.

Die Überwachung des von Sustainalytics berechneten ESG-Risk-Scores erfolgt pre trade durch den verantwortlichen Portfolio Manager des Teilfonds und wird post trade einmal täglich durch ein spezielles ESG-Reporting ausgewertet. Die Überwachung der Ausschlüsse erfolgt sowohl pre als auch post trade durch ein Investment Compliance System.

Regelmäßige Informationen finden sich zudem ab dem Geschäftsjahr 2023 (Geschäftsjahresende 30.09.2023) im Jahresbericht des Teilfonds auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft www.etheneae.com sowie ab 2023 im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht der Verwaltungsgesellschaft ebenfalls abrufbar auf der Webseite www.etheneae.com.

METHODEN

Die ESG-Risk-Ratings des Ratinganbieters Sustainalytics, eine Tochtergesellschaft von Morningstar, erweitern den Entscheidungsfindungsprozess durch eine tiefgreifende Einordnung inwieweit ein Unternehmen durch nachhaltigkeitsbezogene Faktoren wie Umwelt, Soziales und Governance gefährdet ist. Die Einordnung der ESG-Risikopunktzahl eines Unternehmens erfolgt global innerhalb des gesamten analysierten Universums von über 14.000 Unternehmen. Das Rating berücksichtigt dabei die individuelle Exponierung eines Unternehmens hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken, und bezieht das aktive Management dieser Risiken durch das Unternehmen mit in das finale Rating ein. Bewertungen verschiedener Sektoren sind somit direkt miteinander vergleichbar, sodass auf Portfolioebene eine Aussagekraft über die Nachhaltigkeit des Teilfonds besteht. Wesentliche Einflussfaktoren sind: Corporate Governance, Product Governance, Business Ethics, Access to Basic Services, Human Capital, Bribery and Corruption, Emissions, Effluents and Waste, Occupational Health and Safety.

Umfangreiche und übersichtliche Erläuterungen zur verwendeten Methodik von Sustainalytics sind auf der Webseite www.sustainalytics.com verfügbar.

Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht, wobei

- bei einer Punktzahl unter 10 von geringfügigen Risiken,
- von 10 bis 19,99 von niedrigen Risiken,
- von 20 bis 29,99 von mittleren Risiken,
- von 30 bis 39,99 von hohen Risiken und
- ab einer Punktzahl von 40 von schwerwiegenden Risiken ausgegangen wird.

Gemessen an dieser ESG-Risikopunktzahl soll der Teilfonds im Durchschnitt mindestens ein gutes mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner 30) erreichen.

Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition im Teilfonds berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden.

Bei den Ausschlüssen werden Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte ausgeschlossen, die gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemischen Waffen

und anderen geächteten Massenvernichtungswaffen verstoßen oder solche Unternehmen/Produkte finanzieren. Weitere produktbezogene Ausschlüsse greifen, wenn bei Unternehmen der Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb bestimmter Güter die nachfolgend aufgeführten Umsatzgrößen überschreitet: Kohle (25%), Rüstungsgüter (10%), Kleinwaffen (10%), Erwachsenenunterhaltung (10%), Grundnahrungsmittelspekulation (10%), Tabak (5%).

Zudem sind Investments in Unternehmen untersagt, wenn schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände vorhanden ist.

Bei Staatsemitenten sind Investments in Anleihen von Ländern untersagt, die in der jährlichen Analyse von Freedom House (www.freedomhouse.org) als „unfrei“ deklariert werden.

Ergänzend werden im Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus folgenden Themengruppen berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, sowie Soziales und Beschäftigung.

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Die primäre Datenquelle ist der externe Ratinganbieter Sustainalytics. Die notwendigen Daten werden täglich über eine Programmierschnittstelle (API) in die interne Datensammlung des ETHENEA Risk & Data Management eingespielt, gemäß internen Standards auf ihre Qualität überprüft und anschließend weiterverarbeitet.

Sowohl der Großteil der verwendeten Ausschlüsse als auch die ESG-Risikopunktzahlen basieren auf Daten von Sustainalytics.

Einmal im Jahr werden die neuen Länderratings von Freedom House (www.freedomhouse.org) für die Ausschlüsse von Staatsemitenten manuell in die interne Datensammlung aufgenommen.

Schätzdaten werden keine verwendet.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Kleinere Unternehmen berichten bislang noch wenig zu ESG-bezogenen Risiken und daraufhin ergriffenen Maßnahmen, so dass die Datenlage dort schwieriger ist und die Gefahr besteht, dass kleinere Unternehmen im ESG-Rating von Sustainalytics schwächer abschneiden beziehungsweise das kein ESG-Rating vorhanden ist.

In der Praxis des Teilfonds stellt dies jedoch keine Einschränkung dar, da vorrangig Investitionen in großkapitalisierte Standardwerte erfolgen.

SORGFALTSPFLICHT

Die Überwachung der ESG-Risikopunktzahl erfolgt pre trade durch den verantwortlichen Portfolio Manager des Teilfonds und wird post trade einmal täglich durch ein spezielles ESG-Reporting ausgewertet. Die Überwachung der Ausschlüsse erfolgt sowohl pre als auch post trade durch ein Investment Compliance System.

MITWIRKUNGSPOLITIK

Engagement ist kein integraler Bestandteil zur Erreichung der in diesem Dokument angesprochenen ökologischen oder sozialen Ziele der Investment-Strategie.

Lediglich in begründeten Ausnahmefällen, wenn Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer 40) ins Portfolio aufgenommen werden sollen, soll dies mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden.

Darüber hinaus spielt Engagement eine Rolle in einem erweiterten Kontext der vom Exclusive Solutions Funds - Bond Invest I verfolgten, umfangreichen Nachhaltigkeitsstrategie, um Anlegern eine verantwortungsbewusste Anlagelösung mit wettbewerbsfähiger und nachhaltiger Rendite anbieten zu können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.ethenea.com, insbesondere in der dort hinterlegten ESG-Policy.

BESTIMMTER REFERENZWERT

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

DISCLAIMER

Gegenstand dieses Dokuments sind ESG-Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage im Kontext zu ESG zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können. Weitere Informationen zu dem Teilfonds, der aktuell gültige Verkaufsprospekt nebst Anhang und Verwaltungsreglement sowie die letztgültigen Jahres- und Halbjahresberichte jeweils in deutscher Sprache können zu den üblichen Geschäftszeiten kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle sowie der/n Vertriebsstelle(n) und der/n Zahlstelle(n) angefordert werden.

Ein Teilfonds des "Exclusive Solutions Funds". Der Fonds wird von der ETHENEA Independent Investors S.A. (Société Anonyme) verwaltet. Weitere Informationen zum Fonds entnehmen Sie bitte unserer Website (www.ethenea.com).

Stand: 01.01.2024